

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Februar 2018

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0376-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 82/J betreffend "die österreichische Position zum geplanten Freihandelsabkommen der Europäischen Union und Neuseeland", welche die Abgeordneten Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen am 20. Dezember 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

- *Wie haben sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Neuseeland in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Das bilaterale Handelsvolumen EU-Neuseeland erhöhte sich zwischen 2007 und 2016 um +37,3 % von € 5,9 Mrd. auf € 8,1 Mrd., siehe beiliegende Tabelle 1. Das bilaterale Dienstleistungsvolumen EU-Neuseeland stieg zwischen 2010 und 2016 um +36 % auf € 4,4 Mrd. Der Bestand aktiver EU-Direktinvestitionen in Neuseeland stieg zwischen 2012 und 2015 um +124,4 % von € 4,5 Mrd. auf € 10,1 Mrd.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

- *Welche Besonderheiten weisen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Neuseeland auf?*

Die Europäische Union (EU) ist mit einem Anteil von 14,1 % der dritt wichtigste Handelspartner nach China und Australien, siehe beiliegende Tabelle 2. Im Gegenzug nimmt Neuseeland in der Rangliste der wichtigsten Handelspartner den 49. Rang ein, siehe beiliegende Tabelle 3. Wichtigste Exportprodukte Neuseelands sind landwirt-

schaftliche Erzeugnisse, während die EU vorwiegend verarbeitete Produkte nach Neuseeland exportiert.

Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:

- *Welchen Anteil an den EU-Gesamtexporten bzw. -importen entfielen auf Neuseeland (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten?*
- *Welcher Anteil der EU-Warenexporte bzw. -importe entfiel auf Neuseeland (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten?*
- *Welcher Anteil der EU-Dienstleistungsexporte bzw. -importe entfiel auf Neuseeland (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten?*

Von den EU-Gesamtexporten 2016 von € 2.589,1 Mrd. entfielen auf Neuseeland € 7,4 Mrd., das sind 0,05 % des EU-BIPs. Von den EU-Gesamtimporten 2016 von € 2.424,5 Mrd. entfielen € 5,1 Mrd. auf Neuseeland, das sind 0,034 % des EU-BIPs.

Von den EU-Warenexporten in das EU-Ausland 2016 von € 1.744,2 Mrd. entfielen € 4,7 Mrd. auf Neuseeland, das sind 0,032 % des EU-BIPs. Von den EU-Warenimporten 2016 von € 1.712,7 Mrd. entfielen € 3,4 Mrd. auf Neuseeland, das sind 0,023 % des EU-BIPs.

Im Übrigen ist auf die beiliegenden Tabellen 4 und 5 zu verweisen.

Von den EU-Dienstleistungsexporten 2016 von € 844,9 Mrd. entfielen € 2,7 Mrd. auf Neuseeland, das sind 0,018 % des EU-BIPs. Von den EU-Dienstleistungsimporten von € 711,8 Mrd. entfielen € 1,7 Mrd. auf Neuseeland, das sind 0,011 % des EU-BIPs.

Im Übrigen ist auf die beiliegenden Tabellen 6 und 7 zu verweisen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

- *Welcher Anteil der aktiven bzw. passiven Direktinvestitionen entfiel auf Neuseeland (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um substanzielle ausländische Direktinvestitionen?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um Portfolioinvestitionen?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um sonstige Investitionen und welche sind dies?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten?*

Zu diesen Fragen liegen keine kompilierten EU-28-Daten vor.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

- *Wie hoch sind die derzeitigen Zölle nach Einfuhr- bzw. Ausfuhrkategorie zwischen der EU und Neuseeland?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus diesen Zöllen?*

Diese Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

- *Wie haben sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Neuseeland in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Von 2007 bis 2016 hat sich das bilaterale Handelsvolumen Österreich - Neuseeland um +22,7 % von € 135,5 Mio. auf € 166,3 Mio. erhöht. Im selben Zeitraum stieg das bilaterale Dienstleistungsvolumen um +48 % von € 50 Mio. auf € 74 Mio. Der Bestand der aktiven österreichischen Direktinvestitionen reduzierte sich um -74,2 % von € 186 Mio. im Jahr 2007 auf € 48 Mio. im Jahr 2016.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

- *Welche Besonderheiten weisen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Neuseeland auf?*

Insgesamt sind derzeit 25 österreichische Firmen mit Produktionsanlagen, Vertriebsniederlassungen oder Repräsentanzen in Neuseeland direkt vertreten. Etwa 500 weitere Firmen bearbeiten den neuseeländischen Markt über Vertreter oder Importeure.

Antwort zu den Punkten 11 bis 13 der Anfrage:

- *Welchen Anteil an den österreichischen Gesamtexporten bzw. -importen entfielen auf Neuseeland (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Bundesländer?*
- *Welcher Anteil der österreichischen Warenexporte bzw. -importe entfiel auf Neuseeland (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Bundesländer?*
- *Welcher Anteil der österreichischen Dienstleistungsexporte bzw. -importe entfiel auf Neuseeland (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Bundesländer?*

Von den österreichischen Gesamtexporten 2016 von € 186,5 Mrd. entfielen € 157,866 Mio. auf Neuseeland, das sind 0,045 % des österreichischen BIPs. Von den österreichischen Gesamtimporten 2016 von € 180 Mrd. entfielen € 82,392 Mio. auf Neuseeland, das sind 0,023 % des österreichischen BIPs.

Von den österreichischen Warenexporten 2016 von € 131,1 Mrd. entfielen € 116,866 Mio. auf Neuseeland, das sind 0,033 % des österreichischen BIPs. Von den österreichischen Warenimporten 2016 von € 135,7 Mrd. entfielen € 49,392 Mio. auf Neuseeland, das sind 0,014 % des österreichischen BIPs.

Im Übrigen ist auf die beiliegenden Tabellen 8 und 9 zu verweisen.

Von den österreichischen Dienstleistungsexporten 2016 von € 55,4 Mrd. entfielen € 41 Mio. auf Neuseeland, das sind 0,012 % des österreichischen BIPs. Von den österreichischen Dienstleistungsimporten 2016 von € 44,3 Mrd. entfielen € 33 Mio. auf Neuseeland, das sind 0,009 % des österreichischen BIPs.

Im Übrigen ist auf die beiliegende Tabelle 10 zu verweisen.

Laut OeNB können nur aggregierte Dienstleistungsdaten zur Verfügung gestellt werden, weshalb eine Gliederung nach Bundesländern nicht möglich ist.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

- *Welcher Anteil der aktiven bzw. passiven Direktinvestitionen entfiel auf Neuseeland (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um ausländische Direktinvestitionen?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um Portfolioinvestitionen?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um sonstige Investitionen und um welche?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Bundesländer?*

Die aktiven österreichischen Direktinvestitionen 2016 in Neuseeland beliefen sich auf € 48 Mio. von € 190 Mrd., das sind 0,014 % des österreichischen BIPs.

Weitere Daten liegen dem Ressort nicht vor.

Antwort zu den Punkten 15 bis 17, 21 bis 47 und 50 bis 58 der Anfrage:

- *Welche Bereiche sollen durch das Abkommen geregelt werden?*
- *Welches Ziel gibt das Mandat im Bereich der Zollsätze vor?*
- *Für welche Kategorien sollen weiterhin Einfuhr-/Ausfuhr-Kontingente bestehen bleiben?*

- *Welche geschützten Ursprungsbezeichnungen bzw. geschützte geographische Angaben werden von österreichischer Seite als im Abkommen schützenswert verlangt?*
- *Welche Vorgaben enthält das Mandat in Hinblick auf SPS-Maßnahmen?*
- *Sieht das Mandat die gegenseitige Anerkennung von Zulassungsentscheidungen vor?*
- *Soll das Abkommen Bestimmungen über regulatorische Zusammenarbeit enthalten?*
- *Wie wird seitens der Regierung sichergestellt, dass im Rahmen der Regulierungskooperation bestehende Schutzniveaus z.B. in den Bereichen des ArbeitnehmerInnen- Umwelt- und Klima-, KonsumentInnen- und insbesondere des Datenschutzes nicht gesenkt werden?*
- *Wie und an welcher Stelle ist das Vorsorgeprinzip nach EU-Recht abgesichert?*
- *Ist ein Positiv-, ein Negativlistenansatz oder ein hybrider Ansatz im Bereich der Dienstleistungen geplant?*
- *Kommen im Abkommen sogenannte Stillstands- und Sperrklinkenklauseln zur Anwendung?*
- *Welche Ausnahmen von den Liberalisierungsverpflichtungen plant Österreich einzumelden?*
 - *Welche davon sollen auch für zukünftige Maßnahmen gelten (Annex I oder Annex II)?*
- *Welche Formulierung der Ausnahmeregelung wird in Hinblick auf Dienstleistungen der Daseinsvorsorge angestrebt?*
- *Wie werden die österreichischen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des § 25a Außenwirtschaftsgesetzes im Abkommen abgesichert?*
 - *Ist dafür eine explizite Ausnahmeregelung im Abkommen vorgesehen?*
 - *Falls nein, warum nicht?*
 - *Wie werden die aktuelle Diskussion zur rechtlich effektiven Umsetzung eines sog. "Foreign Investment Screening"-Prüfmechanismus, dafür notwendige Handlungsspielräume im öffentlichen Interesse und zur völkerrechtlichen Absicherung derartiger Prüfmechanismen im Abkommen berücksichtigt?*
- *Wird im Abkommen eine Revisionsklausel verankert, die den Vertragspartnern die Möglichkeit einräumt, das Abkommen schadlos zu kündigen, zu adaptieren oder konkrete Verpflichtungen betreffend die Liberalisierung einer Dienstleistung auszusetzen oder rückgängig zu machen?*

- *Welche Verpflichtungen sind im Abkommen im Verhandlungsbereich sogenannter "enhanced regulatory disciplines" und "innerstaatlicher Regulierung" vorgesehen?*
- *Wie schätzen Sie mögliche Auswirkungen für Handlungsspielräume der öffentlichen Hand auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene ein?*
- *Welche Verhandlungsziele werden für die Bereiche staatliche Unternehmen, Dienstleistungskonzessionen und Public-Private-Partnerships (PPP) verfolgt?*
 - *Wie lauten Ihre Folgeabschätzungen zu den Auswirkungen des Abkommens in diesen Bereichen?*
- *Wie schätzen Sie den Rechtsstaat Neuseeland ein?*
 - *Haben europäische oder auch österreichische Unternehmen jemals Probleme gemeldet, diskriminiert worden zu sein gegenüber Inländern?*
 - *Gibt es einen Unterschied und wenn ja welchen im verfassungsrechtlich bzw. grundrechtlich garantierten Eigentumsschutz zwischen EU und Neuseeland?*
- *Soll das Abkommen einen Durchsetzungsmechanismus für Investitionsstreitigkeiten enthalten?*
 - *Wenn ja: welches Modell (Staat-Staat-Streitverfahren oder ICS)?*
 - *Soll das Abkommen ein Bekenntnis zur Teilnahme an einem multilateralen Investitionsgericht enthalten?*
 - *Welche Kosten hat Österreich bei der Errichtung und Erhaltung des ICS mit Neuseeland zu tragen?*
 - *Hat der Kläger die Kosten des Schiedsverfahrens selbst zu tragen oder zahlt dies die Allgemeinheit?*
 - *Wenn ja, wie ist die Diskriminierung von Inländern zu rechtfertigen, die entsprechend dem Streitwert vor nationalen Gerichten Gerichtskosten zu bestreiten haben?*
- *Welche Verpflichtungen verlangt das Mandat im Bereich des Nachhaltigkeitskapitels?*
- *Welche Position vertritt die Bundesregierung bei rechtsverbindlichen Einhaltung und Verankerung von Menschen-, Mindestarbeitsnormen sowie Umwelt- und Klimaschutzbestimmungen in Handelsabkommen?*
- *Ist geplant, Verstöße gegen das Nachhaltigkeitskapitel in den allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus einzubeziehen?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf den Klimaschutz soll das Abkommen erreichen?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf Arbeitsrechte soll das Abkommen erreichen?*

- *Welche Liberalisierungsverpflichtungen sind im Bereich der Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit geplant?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf Menschenrechte bzw. die Rechte indigener Völker soll das Abkommen erreichen?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf die Bekämpfung von Steuerhinterziehung bzw. -vermeidung soll das Abkommen erreichen?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf Corporate Governance soll das Abkommen erreichen?*
- *Wie werden die Anforderungen der einheitlichen Stellungnahme der Bundesländer an die Bundesregierung vom Oktober 2017 sichergestellt?*
- *Mit welcher Mehrheit ist das Mandat im Rat anzunehmen?*
- *Wie ist der weitere Zeitplan für die Beratung des Mandats im Rat bzw. in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen?*
- *Welchen Zeitrahmen strebt die EU-Kommission für die tatsächlichen Verhandlungen an?*
- *Werden Sie sich im Sinne der Transparenz im Rat dafür einsetzen, dass das schlussendliche Mandat veröffentlicht wird?*
- *Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen werden in welchen Formaten und wie oft den Verhandlungen beigezogen?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Abkommen als gemischt eingestuft wird?*
- *Gibt es eine akkordierte Position der österreichischen Bundesregierung zum Abkommen?*
 - *Falls ja, wie lauten deren Eckpunkte?*
 - *Falls nein, warum nicht?*
- *Wann erfolgte die besondere Unterrichtung des Nationalrates gemäß § 5 EU-InfoG?*
- *In welchen Bereichen liegen aus österreichischer Sicht besondere Herausforderungen?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 81/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 18 und 19 der Anfrage:

- *In welchen landwirtschaftlichen Sektoren besteht seitens der EU besondere Sensibilität?*
- *In welchen landwirtschaftlichen Sektoren besteht seitens Österreichs besondere Sensibilität?*

Neuseeland produziert 90 % seiner Landwirtschaftsprodukte für den Export. Für Österreich ist insbesondere die Absicherung seines wettbewerbsfähigen Molkereibereiches prioritär.

Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:

- *In welchen landwirtschaftlichen Sektoren besteht seitens Neuseeland besondere Sensibilität?*

Dazu liegen meinem Ressort derzeit keine Informationen vor.

Antwort zu den Punkten 48 und 49 der Anfrage:

- *Liegen bereits wirtschaftliche Folgenabschätzungen vor?*
 - *Wenn ja: zu welchen Ergebnissen kommen diese für die EU bzw. für Österreich?*
 - *Welche Beschäftigungseffekte (nach Sektor) sind durch das Abkommen zu erwarten?*
 - *Welche "Anpassungskosten" sind zu erwarten?*
- *Liegt bereits eine Folgenabschätzung für den Bereich der nachhaltigen Entwicklung vor, wann ist die Veröffentlichung derselben geplant?*

Im September 2017 wurde der Bericht für die Folgenabschätzung des FHA mit Neuseeland veröffentlicht. Der Bericht enthält auch Informationen zu den Inhalten aus dem Nachhaltigkeitskapitel; siehe <http://eur-lex.europa.eu/legalcontent/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017SC0289&from=EN>

Beilage

Dr. Margarete Schramböck

